

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a. Main vom 10.03.2016

Anwesend:

Erster Bürgermeister Stephan Morgenroth, Zweiter Bürgermeister Klaus Schwab, Wieland Braun, Julian Fleckenstein, Peter Gowor, Rosalinde Grübel, Sandra Hartung, Stefan Kimmel, Wolfgang Maier, Susanne Selke, Gottlieb Ullrich, Christian Weyer

Abwesend: Anton Fleckenstein

Außerdem anwesend: Landschaftsarchitekt Ralph Schäffner, arc:grün Kitzingen, bei TOP 4

TOP 1: Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift

Der Bürgermeister erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde den Mitgliedern zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung lag zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt

TOP 2: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde s Neustadt a.Main für das Jahr 2014 gemäß Art. 103

Abs. 1 GO:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand eine vorherige nicht-öffentliche Besprechung statt.

Bürgermeister Morgenroth bat Gemeinderatsmitglied Sandra Hartung um Bekanntgabe der Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsberichts zur Jahresrechnung 2014.

Frau Hartung gab dem Gemeinderat dazu folgenden Bericht:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Neustadt a. Main, bestehend aus den Mitgliedern des Gemeinderates:

Fr. Sandra Hartung, Vorsitzende

Fr. Susanne Selke

Herr Christian Weyer (entschuldigt)

hat am 27.08. 2015 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2014 durchgeführt. Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses lagen dabei der Jahresrechnungsabschluss, das Sachbuch, sowie die vollständigen Rechnungsbelege dieses Jahres zur Einsichtnahme und Prüfung vor.

Zu den jeweiligen Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurde Stellung genommen und eventuelle Unstimmigkeiten geklärt.

Nach Klärung der offenen Fragen kann im Ergebnis Folgendes festgestellt werden:

Das Sachbuch und die Rechnungsbelege wurden in Stichproben auf die sachliche Richtigkeit und Übereinstimmung geprüft. Beanstandungen grundsätzlicher Art sind nicht veranlasst.

Die laufenden Einnahmen und Ausgaben sind rechtzeitig und vollständig eingezogen und geleistet worden.

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beim Vollzug des Haushaltsrechts wurde beachtet.

Die Rechnung der Gemeinde Neustadt a. Main für das Rechnungsjahr 2014 schließt ab im:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz	1.864.498,00 €	1.864.498,00 €
Rechnungsergebnis	<u>1.869.645,17 €</u>	<u>1.869.645,17 €</u>
mehr/weniger	5.147,17 €	5.147,17 €

Vermögenshaushalt	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz	853.200,00 €	853.200,00 €
Rechnungsergebnis	<u>614.694,41 €</u>	<u>614.694,41 €</u>
mehr/weniger	238.505,59 €	238.505,59 €

Es wird vorgeschlagen, gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 wie vorgetragen festzustellen und Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden, stellte das Jahresergebnis fest und erteilte aufgrund der vorgetragenen Jahresrechnung dem Rechnungsprüfungsausschuss gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) Entlastung.

Beschluss: 11:0

Bürgermeister Stephan Morgenroth hat an der Beratung und Beschlussfassung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO nicht teilgenommen.

TOP 3: Haushaltsplan 2016;

Beratung und Beschlussfassung über den gemeindlichen Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 mit Finanzplanung

Bürgermeister Morgenroth erklärte im Vorfeld dieses Tagesordnungspunktes, dass neben dem bisher üblichen Mailversand alle erforderlichen Unterlagen zum Haushalt erstmals auch in das Ratsinformationssystem zur Information der Ratsmitglieder eingestellt worden seien.

Dabei handele es sich um eine Gesamtübersicht zum Haushalt, eine Zusammenfassung der Ansätze des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes sowie die maßgebliche Haushaltssatzung.

Erster Bürgermeister Morgenroth stellte im weiteren Verlauf die wichtigsten Eckdaten des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes für das Haushaltsjahr 2016 vor.

Die Haushaltsansätze seien zudem im Vorfeld sehr ausführlich mit der Verwaltung abgestimmt und im Gemeinderat in den wichtigsten Bereichen schon im Vorfeld besprochen worden.

Insgesamt liege der Gesamthaushalt bei einem Volumen von 4.916.450 € um damit etwa 140.000 € unter dem Vorjahresansatz. Von den Einnahmen und Ausgaben entfielen auf den Verwaltungshaushalt 2.103.950 €, der damit um ca. 64.200 € höher ausfallen als im Vorjahr. Auf den Vermögenshaushalt entfielen ein Ansatz in den Einnahmen und Ausgaben von 2.812.500 €, er falle damit etwas geringer (-204.000 €) als im Vorjahr aus.

Bürgermeister Morgenroth erklärte, zunächst ein paar Eckpunkte des Haushaltes näher erläutern bzw. etwas konkreter auf die Maßnahmen eingehen zu wollen, um dann anschließend mit der Haushaltsberatung und Verabschiedung des Haushaltsplans 2016 zu beginnen.

Insgesamt sei der Haushalt der Gemeinde Neustadt a.Main für das Jahr 2016 vom Gesamtvolumen her wieder einer der größten in der Geschichte der Gemeinde. Alleine der Vermögenshaushalt habe ein Volumen von über 2.800.000 €.

Gründe hierfür gebe es mehrere.

Die Investitionsmaßnahmen, die teilweise bereits mit dem Nachtragshaushalt 2015 begonnen worden seien, würden fortgesetzt.

Diese seien zum einen der Abschluss für die Trinkwassersanierung in Erlach.

Des Weiteren stünde der Abschluss des Umbaus der ehemaligen Schule zum Rathaus an, wofür bis Ende 2015 Kosten von rund 275.000 € angefallen seien.

Die finanziell größte Investition mit einem Gesamtvolumen von 1,4 Mio. Euro finde sich ebenfalls in Erlach. Hierbei handele es sich um die Sanierung der ehemaligen Hausmülldeponie in Erlach. Nach dem bisherigen Verlauf rechne er mit einer Durchführung der Maßnahmen frühestens Mitte/Ende des Jahres, wenn nicht gar erst Anfang nächsten Jahres.

Die bisher geschätzten Gesamtkosten seien in den Einnahmen und Ausgaben zu jeweils 1.400.000 € berücksichtigt.

Die anfallenden Kosten der Sanierung seien, wie auch schon mehrfach genannt und erläutert, dank der Mitgliedschaft in der GAB (Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern) für die Gemeinde nur durchlaufende, aber eben vorzufinanzierende Kosten, da diese mehr oder weniger komplett bezuschusst bzw. wieder durch die GAB erstattet werden.

Ein weiteres größeres Projekt stelle der Dorfplatz in Neustadt dar, den man in Zusammenarbeit mit dem ALE Unterfranken i.V. mit der Dorferneuerung als letztes Projekt der Dorferneuerung Neustadt 2 starten wolle.

In engem Zusammenhang stehen auch die evtl. die Sanierung und Verlegung des Kriegerdenkmals.

Weitere kleinere Projekte für dieses Jahr seien u.a. noch

- Abschluss DSL-Ausbau. D mit einer in diesen Bereichen geplanten Erdverkabelung und neuer Straßenbeleuchtung
- eine neue Busunterstellhalle in der Siedlung, Fahrtrichtung Marktheidenfeld
- Instandsetzung der Beleuchtung in der Kohlwiese
- In der Kläranlage seien einige Baumaßnahmen und Ersatzinvestitionen notwendig
- Am Spielplatz in der Siedlung und am Michaelsberg sollen einige Spielgeräte ausgetauscht werden
- Weiterhin wären im Kindergarten einige Investitionen notwendig (Spessartverein-Gartenhaus)
- Kanalbefahrung = Vorbereitung der Generalsanierung Siedlung
- Ersatzbeschaffung Feuerwehrausrüstung

- Evtl. Ersatzbeschaffung eines neuen Fahrzeuges für den Bauhof

In den kommenden Jahren stünden folgende große Projekte an:

- Sicherung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde
- Erneuerung bzw. Sanierung Trinkwasser und Kanal sowie Straße in der Siedlung.
- Ersatzbeschaffungen der beiden Wehren an Fahrzeugen etc.

Allerdings, so Bürgermeister Morgenroth weiter, stünden den großen Ausgaben auch entsprechende Einnahmen gegenüber. Auch hier sehe es gar nicht so schlecht aus.

Einen Punkt möchte er noch ansprechen, der ihm sehr am Herzen liege.

Die Gemeinde Neustadt a.Main habe einen eigenen Kindergarten, der mit der aktuellen Kinderzahl so gerade noch am Leben gehalten werden könne. Er finde es unwahrscheinlich wichtig, einen eigenen Kindergarten zu haben und nicht die Kinder schon mit 2 oder 3 Jahren mit dem Bus in einen auswärtigen Kindergarten fahren lassen zu müssen. Auch verfüge der Kindergarten über ein hervorragend geschultes Personal, welches erzieherisch / pädagogisch auf dem neuesten Stand gehalten wird.

Mit dem neuen BayKiBiG ergebe sich leider eine Änderung in Sachen Kostenübernahme. Seither sei es den Eltern freigestellt, welchen Kindergarten ihr Kind besuche. Man könne seine Kinder in jeden umliegenden Kindergarten anmelden, die Kosten des auswärtigen Kindergartenbesuchs müsse in jedem Falle aber die Gemeinde tragen.

Die zusätzlichen Kosten, die der Gemeinde Neustadt a.Main allein hierdurch voraussichtlich im Jahr 2016 entstünden, beliefen sich auf ca. 20.000 €- 25.000 € (von 70.000 € laut Ansatz).

Es wäre schön, wenn der eine oder die andere sich hierüber vielleicht einmal Gedanken machen würde und sich überlegt, sein/ihr Kind evtl. doch im örtlichen Kindergarten anzumelden.

Es würde die Gemeinde nicht nur finanziell erheblich entlasten, sondern gleichzeitig natürlich auch den Fortbestand des gemeindlichen Kindergartens sichern.

Eine erhebliche Mehrbelastung Stelle in diesem Jahr auch die Kreisumlage dar, welche im Vergleich zum Vorjahr um über 113.000 € auf 481.500 € steige.

Im Anschluss wurden die einzelnen Haushaltsansätze in den wichtigsten Positionen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes für das Haushaltsjahr 2016 durch Herrn Bürgermeister Morgenroth aufgezeigt.

In der Übersicht stellt sich der Haushalt 2016 danach wie folgt dar:

GR-TEXT	Einnahmen Ansatz 2015	Ausgaben Ansatz 2015	Einnahmen Ansatz 2016	Ausgaben Ansatz 2016
Verwaltungshaushalt 2016				
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	1.100,00 €	126.900,00 €	1.100,00 €	145.700,00 €
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3.200,00 €	21.600,00 €	25.200,00 €	43.950,00 €
Einzelplan 2 - Schulen	0,00 €	100.700,00 €	0,00 €	110.500,00 €
Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00 €	3.700,00 €	0,00 €	3.700,00 €
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	110.000,00 €	249.250,00 €	124.000,00 €	236.750,00 €
Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	0,00 €	8.100,00 €	0,00 €	10.100,00 €
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	45.800,00 €	201.000,00 €	47.300,00 €	195.250,00 €
Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	111.600,00 €	171.500,00 €	136.600,00 €	172.500,00 €
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	381.550,00 €	336.450,00 €	346.550,00 €	330.750,00 €
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.386.500,00 €	820.550,00 €	1.423.200,00 €	854.750,00 €
	2.039.750,00 €	2.039.750,00 €	2.103.950,00 €	2.103.950,00 €
		mehr/weniger	64.200,00 €	64.200,00 €
			3,15%	3,15%
Vermögenshaushalt 2016				
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	18.000,00 €	320.000,00 €	0,00 €	27.000,00 €
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	5.000,00 €	33.000,00 €	5.000,00 €	35.000,00 €
Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	2.000,00 €	18.000,00 €	2.000,00 €	18.000,00 €
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	500,00 €	25.000,00 €	3.000,00 €	32.000,00 €
Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	125.000,00 €	503.000,00 €	226.000,00 €	657.000,00 €
Einzelplan 7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.420.000,00 €	1.510.000,00 €	1.528.500,00 €	1.658.500,00 €
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	0,00 €	517.000,00 €	0,00 €	280.000,00 €
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.446.000,00 €	82.500,00 €	1.048.000,00 €	85.000,00 €
	3.016.500,00 €	3.016.500,00 €	2.812.500,00 €	2.812.500,00 €
		mehr/weniger	-204.000,00 €	-204.000,00 €
			-6,76%	-6,76%
Gesamthaushalt 2016:				
	5.056.250,00 €	5.056.250,00 €	4.916.450,00 €	4.916.450,00 €
		mehr/weniger	-139.800,00 €	-139.800,00 €
			-2,76%	-2,76%

In allen Haushaltspositionen habe man das vorläufige Jahresrechnungsergebnis des Vorjahres zu Grunde gelegt und die Ansätze unter Berücksichtigung eventueller Besonderheiten im laufenden Haushaltsjahr ausgewiesen. Gleiches gelte für die Ansätze der Personalkosten, wobei hier eine Erhöhung von 3 % im Ansatz berücksichtigt wurde.

Zu den wichtigsten Positionen im **Verwaltungshaushalt 2016**:

Einzelplan 0 enthält die Ansätze im Bereich der Unterabschnitte Gemeindeorgane, Hauptverwaltung, Kassenverwaltung, Wahlen und die Einrichtungen für die gesamte Verwaltung mit voraussichtlichen Gesamtausgaben zu 145.700 € und ca. 1.100 € Einnahmen.

Im **Einzelplan 1** finden sich die Ansätze für die Verkehrsüberwachung, den Tierschutz sowie Feuerwehren Erlach und Neustadt a. Main.

Bürgermeister Morgenroth wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die bisherige Unterscheidung der Feuerwehren in Erlach und Neustadt auch im Haushalt aufgegeben wurde. Die entsprechenden Unterabschnitte habe man wieder zu einem Ansatz Feuerwehr zusammengefasst.

Die Gesamtausgaben im Einzelplan 1 belaufen sich dabei auf 43.950 € bei voraussichtlichen Einnahmen in Höhe von 25.200 €.

Im **Einzelplan 2** finden sich die Schulumlagen zur Grundschule bzw. zur Mittelschule in Lohr am Main. Der Gesamtansatz beläuft sich in diesem Jahr auf 110.500 €, wovon 56.500 € nach heutigem Kenntnisstand auf die Schulumlage zur Grundschule und 28.000 € auf die Schulumlage zur Hauptschule bzw. Mittelschule entfallen.

Einzelplan 3 beinhaltet die Ansätze des Naturschutzes, des Denkmalschutzes und der kirchlichen Angelegenheiten.

Die Ausgaben liegen hier, wie im Vorjahr, bei zusammen 3.700 €.

Im **Einzelplan 4** sind die Bereiche Kindergarten, Kinderspielplätze und Jugendraum untergebracht.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben belaufen sich auf 236.750 € bei angenommenen Einnahmen von ca. 124.000 €. Darunter bilden die Zuweisungen für den Kindergarten in Höhe von 103.000 € den größten Anteil an den Einnahmen, ebenso verursachen die Ausgaben des Kindergartens voraussichtliche Kosten von 233.350 €.

Im **Einzelplan 5** sind die Ansätze für die Sportvereine und Park- sowie Grünflächen enthalten mit Ausgaben von insgesamt 10.100 € enthalten.

Darunter findet sich auch eine freiwillige Leistung der Gemeinde an den FSV Neustadt - Erlach in Höhe von 400 € monatlich.

Im **Einzelplan 6** finden sich die Unterabschnitte Gemeindestraßen, Bauhof, Straßenbeleuchtung- und Reinigung.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben belaufen sich auf 195.250 €, die erwarteten Einnahmen liegen voraussichtlich bei 47.300 €.

Im Bereich der städtebaulichen Planung sind 6.000 € angesetzt, im Bereich der Gemeindestraßen 10.000 €.

Für die Unterhaltung der Straßen erwartet die Gemeinde Zuweisungen des Freistaates in Höhe von 17.500 €.

Die Ausgaben im Unterabschnitt Bauhof liegen bei 124.050 €, die veranschlagten Einnahmen zu 29.000 € stellen hingegen nur innere Verrechnungen aus dem Bereichen Abwasser, Wasser und Friedhof dar.

Im Bereich der Straßenbeleuchtung wurden die Ausgaben mit 38.000 € angenommen, da die

Kosten des Stromverbrauches höher angesetzt werden müssen.

Die Gesamtausgaben Abwasser- und Abfallbeseitigung, Bestattungswesen, der Förderung von Land- und Forstwirtschaft sowie des Fremdenverkehrs (**Einzelplan 7**) betragen im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich 172.500 €. Die erwarteten Einnahmen wurden mit 136.600 € veranschlagt.

Den Ausgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung zu 146.700 € stehen voraussichtliche Einnahmen aus den Kanalbenutzungsgebühren in Höhe von 130.100 € gegenüber. Die Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Abfallbeseitigung liegen nahezu gleichauf bei 2.500 bzw. 2.400 €.

Die Ausgaben für die beiden Friedhöfe, die ebenso wie die beiden Feuerwehren in einem Unterabschnitt zusammengefasst wurden, liegen aller Voraussicht nach bei 21.500 €, die entsprechenden Bestattungsgebühren wurden mit 4.000 € im Haushalt berücksichtigt.

Einzelplan 8 beinhaltet die Abschnitte Strom-, Gas- und Wasserversorgung, Forstwirtschaft und bebaute Grundstücke.

Die veranschlagten Gesamtausgaben betragen 330.750 €, die veranschlagten Einnahmen 346.550 €

Größte Einnahmen stellen hierbei die Wasserverbrauchsgebühren zu ca. 135.000 € sowie die forstwirtschaftlichen Einnahmen von voraussichtlich 150.000 € dar.

Die größeren Ausgaben finden sich vor allem im Sach- und Betriebsaufwand, hier insbesondere in den Kosten der Holzgewinnung.

Im letzten Einzelplan des Verwaltungshaushaltes, **Einzelplan 9**, finden sich die großen Steuereinnahmen, aber auch die großen Ausgaben der Gemeinde.

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf voraussichtlich 854.750 €, die im Einzelplan 9 insgesamt veranschlagten Einnahmen auf 1.423.200 €.

Die Einnahmen aus den real Steuern wurden mit insgesamt 191.000 € veranschlagt (Grundsteuer A 6.000 €; Grundsteuer B 95.000 €, Gewerbesteuer 90.000 €).

Die Einkommensteuerbeteiligung wurde mit 677.000 € berücksichtigt, die der Schlüsselzuweisungen vom Land mit insgesamt 396.000 €.

Die Einkommenssteuerersatzleistung beläuft sich im Jahr 2016 auf voraussichtliche 54.000 €.

Neben diesen Einnahmen stellen vor allem die Kreisumlage und die Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main die größten Ausgaben im Bereich des Einzelplans 9 dar.

Die Kreisumlage beläuft sich bei einem Hebesatz von 46,4 %, gerechnet auf die Umlagekraft der Gemeinde in 2016 in Höhe von 1.037.179 € aufgerundet auf 481.500 € und liegt damit um nahezu 113.000 € über dem Vorjahresniveau.

Die Umlage der Gemeinde an die Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main beläuft sich bei 130,82 €/EW auf 165.000 €.

Für die beiden in Haushaltsjahr 2015 aufgenommenen Tilgungsdarlehen bei der LfA bzw. LaBo Bayern (Rathausumbau und Trinkwasserversorgung) über 500.000 € fallen keine Zinsen an (0,0 % Finanzierung). Für die noch bestehenden Darlehen beträgt die Zinsbelastung im Jahr 2016 knapp 4.000 €.

Nach Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erscheint damit eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von insgesamt 184.250 € möglich.

Der Gesamtansatz im Verwaltungshaushalt beläuft sich somit in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.103.950 €.

Zu den wichtigsten Positionen im **Vermögenshaushalt 2016**:

Im **Einzelplan 0** (Allgemeine Verwaltung) sind Ausgaben von 27.000 € vorgesehen, wovon 2.000 € für kleinere Beschaffungen und 25.000 € für den Restumbau Rathaus angesetzt wurden.

Hier gilt es zu berücksichtigen, dass in 2015 von 300.000 € Ansatz lediglich 275.000 € verbraucht wurden.

Einzelplan 1 beinhaltet, wie schon im Verwaltungshaushalt, die wiederum zusammengefassten Ansätze der Feuerwehren im Ortsteil Erlach und im Ortsteil Neustadt a.Main. Die hier berücksichtigten Gesamtausgaben betragen 35.000 €, die erwarteten Einnahmen rund 5.000 €.

Die Ausgaben berücksichtigen dabei den Feuerwehrbedarf nach Rücksprache mit den Ortsfeuerwehren zu rund 30.000 €, ebenso berücksichtigt wurde die Anschaffung neuer Tore im Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr Erlach zu 5.000 €.

Bei den veranschlagten Einnahmen handelt es sich um die staatlichen Zuschüsse im Zuge der Beschaffung der Digitalfunkgeräte.

Im **Einzelplan 2** (Schulen) wurde kein Ansatz ausgewiesen.

Einzelplan 3 (Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege) beinhaltet den Ansatz für die Sanierung bzw. die Umsetzung des Kriegerdenkmals in Höhe von 18.000 € bei einem erwarteten Zuschuss von ca. 2.000 €.

Für Ersatzbeschaffungen im Bereich der Spielplätze wurden im **Einzelplan 4** insgesamt 15.000 € vorgesehen. Ebenso finden sich im Bereich des Kindergartens Investitionsausgaben in Höhe von 15.000 € für die Sanierung der Toiletten und weitere 2.000 € für sonstige kleinere Anschaffungen. Die Gesamtausgaben betragen damit im Einzelplan 4 32.000 €.

Im **Einzelplan 5** (Gesundheit, Sport, Erholung) ist ein Zuschuss an den FSV Neustadt-Erlach für die Ablösung eines beim BLSV bestehenden Kredites in Höhe von knapp 12.000 € vorgesehen.

Im Unterabschnitt Park- und Grünflächen sind 3.000 € für die Beleuchtung Bereich Kohlwiesen und weitere 5.000 € für den Brunnenbau beabsichtigt.

Im **Einzelplan 6** (Bau und Wohnungswesen, Verkehr) mit seinen Unterabschnitten Gemeindefstraßen Dorfplatz Neustadt und Bauhof sowie Straßenbeleuchtung betragen die voraussichtlichen Gesamtausgaben 657.000 €.

Dort finden sich Ausgaben zu 20.000 € für eine weitere Unterstellhalle, 50.000 € für den allgemeinen Straßenunterhalt, 380.000 € für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie Ingenieurkosten im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Dorfplatz Neustadt a.Main. An Zuschüssen werden hier 5.000 € für das geplante Buswartehäuschen sowie 221.000 € für das Dorfplatzprojekt erwartet.

Aufgrund der hohen Reparaturkosten und auch hinsichtlich des mittlerweile sichtbaren Verschleißes wurde vorsorglich für die Anschaffung eines gemeindlichen Traktors ein Ansatz von 52.000 € vorgesehen.

Im **Einzelplan 7** (öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung) belaufen sich die Ausgaben auf 1.658.500 € und die Einnahmen auf voraussichtlich 1.528.500 €. Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Kosten der Sanierung der ehemaligen Hausmülldeponie Erlach in den Einnahmen wie auch in den Ausgaben mit 1,4 Millionen € berücksichtigt wurden.

Weitere Ausgaben finden sich in Höhe von 130.500 € im Unterabschnitt Abwasserbeseitigung, u.a. für die Kanaluntersuchungen per Kamera. Für weitere Maßnahmen, z. B. der Rinnenversiegelung in der Kläranlage wurden 55.000 € veranschlagt, ebenso 10.000 € für den Erwerb beweglicher Sachen im Anlagevermögen.

Für den weiteren DSL-Ausbau wurden Ausgaben von 123.000 € und entsprechende Zuschüsse in Höhe von 120.000 € im Haushalt mit berücksichtigt.
Die Kosten für den Austausch der Straßenbeleuchtung in Erlach sowie in Neustadt (Bereich Megingaudstraße/Am Michaelsberg und Hauptstraße) belaufen sich auf insgesamt rund 150.000 €.

Einzelplan 8 beinhaltet die Abschnitte Wasserversorgung, Gemeindeforst und der bebaute Grundbesitz der Gemeinde.

Die Gesamtausgaben in diesem Bereich belaufen sich auf 280.000 €. Davon entfallen allein 230.000 € auf die zwar bautechnisch, aber finanziell noch nicht überwiegend abgerechneten Maßnahmen zur Trinkwasserversorgung in Erlach.

Für den Waldwegebau wurden weitere 20.000 € und für den Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Dorfplatzes ebenfalls 20.000 € an Ausgaben veranschlagt.

Im **Einzelplan 9** schließlich finden sich, neben der Investitionspauschale, auch die Rücklagen und Kredite.

Die Summe der Ausgaben im Einzelplan 9 belaufen sich auf 85.000 €. Hierbei handele sich um die Tilgung der von der Gemeinde aufgenommenen Kredite. Erwähnenswert ist hierbei, wie schon im Bereich der Zinsen angesprochen, die Tatsache, dass die Gemeinde für 3 Kredite keinerlei Zinsen aufwenden muss.

Die Summe der Einnahmen im Einzelplan 9 beziffern sich auf 1.048.000 €. Darin enthalten ist eine Entnahme aus der Rücklage von voraussichtlich knapp 732.000 €, die Investitionspauschale zu 132.000 € sowie die voraussichtliche Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 184.250 €.

Die Gesamtansätze im Vermögenshaushalt belaufen sich damit in den Einnahmen und Ausgaben auf jeweils 2.810.500 €.

Haushaltssatzung der Gemeinde Neustadt a.Main (Landkreis Main-Spessart) für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 797; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2006 (GVBl. S. 405) erlässt die Gemeinde ff. Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt, er schließt:

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit:

2.103.950 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit:

2.812.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------|
| 1. Grundsteuer | |
| a. für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 345% |
| b. für die Grundstücke (B) | 325% |
| 2. Gewerbesteuer | 320% |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **350.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Neustadt a. Main,
M o r g e n r o t h
Erster Bürgermeister
der Gemeinde Neustadt a.Main

Stand der Rücklagen:

Die Rücklagen der Gemeinde belaufen sich am 31.12.2015 auf 538.237 €. Unter Berücksichtigung der für 2016 vorzuhaltenden Pflichtrücklage in Höhe von 19.175 €, einem nach der vorläufigen Jahresrechnung erwarteten Sollüberschuss aus 2015 in Höhe von 649.980 € und der für 2016 geplanten Rücklageentnahme in Höhe von 731.750 € werden sich die allgemeinen Rücklagen Ende des Jahres 2016 voraussichtlich auf rd. 434.000 € belaufen.

Schuldenstand:

Der Schuldenstand der Gemeinde belief sich Ende 2015 auf 667.500 €. Unter Berücksichtigung einer geplanten Tilgung von 85.000 € wird sich der Schuldenstand Ende des Jahres 2016 auf voraussichtlich 582.500 € betragen.

Auf Anfragen der Gemeinderatsmitglieder Sandra Hartung und Stefan Kimmel hinsichtlich vorzusehender Ausgabemittel und der zeitlichen Durchführung von Sanierungsarbeiten an der „Michelskirche“ erklärte Bürgermeister Morgenroth, diese könnten frühestens im nächsten Jahr berücksichtigt werden. Hierzu soll auch zeitnah noch ein Ortstermin mit dem Gemeinderat stattfinden.

Es erfolgten keine weiteren Wortmeldungen.

Im Anschluss an diese Ausführungen erging sodann folgender Beschluss:

Dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 mit Finanzplanung wird zugestimmt

Beschluss: 12:0

TOP 4: Vorstellung der Planung für die Neugestaltung des Dorfplatzes in Neustadt a.Main im Rahmen der Dorferneuerung Neustadt a.Main 2 durch das Planungsbüro arc.grün aus Kitzingen; Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Morgenroth Herrn Schöffner vom Planungsbüro arc.grün aus Kitzingen.

Herr Schöffner werde die überarbeitete Planung für den Dorfplatz in Neustadt vorstellen. Weiterhin wolle man in diesem Zuge auch gleich das eine oder andere zu verbauende Material bemustern und das Pavillon besprechen.

Die nun vorliegende Weiterentwicklung des Vorentwurfs zum Dorfplatz wurde durch Herrn Schöffner sodann anhand einer vorbereiteten Präsentation in allen Positionen sehr ausführlich vorgestellt.

Herr Schöffner erklärte, die Planung des ca. 824 m² großen Dorfplatzes habe man dahingehend weitergeführt, dass an der Linde eine bessere Einfassung und eine Sitzgelegenheit eventuell mit Bodenstrahlen zur Beleuchtung erfolgen solle.

Es seien Fahrradständer im Bereich des Dorfplatzes entlang der zu sanierenden Mauer sowie Sitzgelegenheiten geplant, ebenso Beete mit Rankgehölzen.

Bei der Gestaltung des Pavillons sei man von einem Kubus weg zu einer asymmetrischen Dachform gegangen, bestehend aus einem Glasdach oder alternativ, falls gewünscht, aus einem Kupferdach.

Der Pavillon bestehe aus einem Stahlskelett mit bis zum Boden reichenden Holzlamellen oder alternativ einer halbhoher Sandsteinmauer.

Auch sei der Pavillon nun nicht mehr in der Platzmitte, sondern an der zu sanierenden Wand vorgesehen.

Das Kriegerdenkmal solle in den oberen Bereich entlang des Michaelsberges versetzt werden.

Auch dort finden sich Sitzgelegenheiten, Pflanzungen, ein Brunnen und zwei Längsparkplätze.

Der Plan sehe eine Reihe weiterer Sitzgelegenheiten vor (Sitzblöcke mit Holzauflagen), ebenso eine Bodenhülse für den Christbaum.

Als Beleuchtung sind Bodenstrahler und Platzleuchten vorgesehen.

Als Bodenbelag biete sich Betonsteinpflaster an. Entsprechendes Mustermaterial konnte von den Mitgliedern des Gemeinderates in Augenschein genommen werden.

Vorhandenes Sandsteinpflaster sollte dabei im Bereich der Sandsteinmauer

wiederverwendet werden.

Für Bekanntmachungen der Gemeinde bzw. Ortsvereine könnten Infokästen an der Wand oder auf Stützen stehend vorgesehen werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden von Herrn Schöffner mit 295.406 € brutto beziffert, darin eingerechnet sei eine Sanierung der Mauerung mit rd. 12.000 €. Sollten hier weitergehende Sanierungsmaßnahmen an der Mauer erforderlich sein, müsse dafür mit höheren Kosten gerechnet werden. Hier könne die Gemeinde auf eine Förderung von bis zu 60 % rechnen.

Bürgermeister Morgenroth dankte Herrn Schöffner für die Überarbeitung des bisherigen Entwurfes. Er wies auch nochmals darauf hin, dass die Planung auch jederzeit während der Sprechzeiten im Rathaus für alle Bürgerinnen und Bürger einsehbar ist. In einer sich anschließenden und sehr ausführlichen Beratung hatte jedes Gemeinderatsmitglied die Gelegenheit, seine Wünsche und Vorstellungen zur vorgestellten Planung, der gestalterischen Elemente des Dorfplatzes und der zu verwendenden Materialien zu äußern sowie Alternativen aufzuzeigen. Unter Berücksichtigung der Ausführungen des Planers verständigten sich die Ratsmitglieder schließlich auf folgende Festlegungen:

- Der vorgestellten Planung wird insgesamt zugestimmt.
Beschluss: 12:0
- Das Pavillon soll mit einem Glasdach versehen werden.
Beschluss: 12:0
- Als Bodenbelag soll ein heller Betonpflasterstein „Via Castello (dolomit) verwendet werden.
Beschluss 12:0
- Als Sitzbänke soll die Version „V2“ (seitliche Betonplatten mit eingelassenen Holzlamellen und Rückenlehne) verwendet werden.
Beschluss 11:1
- Die Sitzblöcke sollen nicht aus Beton, sondern aus dem Material Sandstein bestehen.
Beschluss: 7:5
- Als Platzleuchten soll eine moderne „Zopfleuchte“ des Typs „V1“ zur Anwendung kommen, die zugleich auch als Straßenbeleuchtung dient und sich der vorhandenen Straßenbeleuchtung in der Spessartstraße anpasst
Beschluss:12:0

Hinsichtlich der zu verwendenden Infotafeln konnte noch keine Einigung im Gemeinderat erzielt werden.

Auch über die Ausführung des Pavillons (Holzlamellen, Sandsteinmauer oder beides gemischt) wird erst in der nächsten Gemeinderatssitzung entschieden.

Hierzu wurde das Büro arc.grün beauftragt, nochmals neue Entwürfe vorzustellen.

In die „Infrastruktur“ des Platzes wurde ergänzend auch die Stromversorgung und ggf. Wasserversorgung mit aufgenommen.

TOP 5: Verschiedenes

a. Verkehrssicherungspflicht

Hierzu erklärte Bürgermeister Morgenroth, dass die Gemeinde auch bei Gehölzen oder Bäumen eine Verkehrssicherungspflicht habe.

Diese müssen in regelmäßigen Abständen begutachtet werden. Hierbei stellte sich heraus, dass die Fichte „Am Trieb“ abgestorben sei und eine Gefahr für die

Allgemeinheit darstelle. Deshalb musste diese schweren Herzens entfernt werden, auch wenn es dafür erhebliche Kritik gegeben habe.
Gleiches gelte für die Radwege auf gemeindlichem Gebiet.

b. Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung mit Verabschiedung des Forstbetriebsplans findet am 14.04.2016 statt.

Es schloss sich eine nicht öffentliche Sitzung an.